

Tatsachenbericht aus dem Multikulturalismus

In der multikulturellen Welt gibt es ein breites Spektrum an kultureller Vielfalt. Manches davon ist allerdings nicht direkt kompatibel mit den Gepflogenheiten in Europa. Da kann es schon einmal passieren, dass sogar rechtlich gegen Sitten aus Kulturen mit nicht so ganz zeitgemäßen Wurzeln und wenig kompatiblen Gebräuchen eingeschritten werden muss. Allerdings muss dieses Einschreiten dann sehr human und voll zärtlichem Verständnis sein. Die Welt ist eben weltweit verschieden. Das hat auch Auswirkungen für unsere Breiten. Wenn der Islam darin verwickelt ist, dann ist es üblicherweise angebracht, mit Gelassenheit und Nachsicht zu reagieren. Vergewaltigung einer Elfjährigen aus islamistischen Traditionen der Eheanbahnung und Vollziehung? Dafür kann's maximal was Bedingtes geben. Weil in der Herkunftskultur ist sowas möglicherweise nicht völlig alltäglich, aber - wenn es sein muss - üblich, die Leute verstehen's halt nicht besser.

Schaut Euch diesen Bericht aus der OSNABRÜCKER ZEITUNG an.

Anstiftung zur Vergewaltigung

Mutter drängt Sohn zum Missbrauch einer Elfjährigen - Landgericht Osnabrück verurteilt 26-Jährigen und Eltern

Für das elfjährige Opfer waren es wohl die bislang schlimmsten Tage des Lebens. Im Oktober 2006 ist das Mädchen aus Lübeck von der Familie eines entfernten Verwandten aus dem Osnabrücker Land entführt worden. Das Kind sollte als Ehefrau an einen damals 21-Jährigen verkuppelt werden, der es schließlich vergewaltigte.

Dafür hat das Landgericht Osnabrück den Mann im Mai 2011 zu einer Haftstrafe von zwei Jahren verurteilt, die für drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt worden ist. Auch die Eltern des jungen Mannes, die der Anstiftung beziehungsweise Beihilfe der Vergewaltigung und des schweren sexuellen Missbrauchs eines Kindes angeklagt waren, sind zu Bewährungsstrafen verurteilt worden.

Die Familie lebt erst seit 1995 in Deutschland und stammt aus einem muslimischen Kulturkreis. Dort zählt der Geschlechtsverkehr auch mit pubertierenden Minderjährigen zum Zwecke einer Familiengründung angeblich zu lange gelebten Traditionen. Wenn es zwischen zwei für eine solche Verbindung ausgewählten Menschen tatsächlich zum Beischlaf kommt, steht einer anschließenden Ehe nichts mehr im Wege - auch wenn die Eltern eines der beiden Hochzeitskandidaten zuvor dagegen waren.

Diese fragwürdige Tradition ist der Elfjährigen aus Lübeck vor knapp fünf Jahren zum Verhängnis geworden. Einer ihrer Großonkel hat sich damals mit den Eltern des damals 21-jährigen Angeklagten auf eine sogenannte einvernehmliche Entführung geeinigt. Die Mutter des Mädchens ahnte allerdings nichts von den schrecklichen Hintergründen, als das Kind in den Landkreis Osnabrück verschleppt wurde.

In der Wohnung der Familie angekommen, lief dann aber „alles aus dem Ruder“ - wie es am Dienstag vor Gericht immer wieder hieß. Die Elfjährige empfand keinerlei Zuneigung zu dem zehn Jahre älteren Bräutigam wider Willen, einem arbeitslosen Analphabeten. Wie seine Eltern spricht der junge Mann bis heute nicht die Sprache seiner Wahlheimat und ist auch sonst nicht integriert. Doch alle Vorbereitungen waren im Oktober 2006 den kulturellen Traditionen entsprechend getroffen. Eine ganze Nacht lang verbrachten der Hauptangeklagte und die Elfjährige gemeinsam im Bett, ohne dass es jedoch zu Geschlechtsverkehr gekommen ist. Der damals 21-Jährige hatte zunächst darauf verzichtet, weil das von seinen Eltern auserwählte Mädchen sexuelle Kontakte mit ihm strikt ablehnte.

Doch die Eltern des Mannes ließen nicht locker. Insbesondere die Mutter des heute 26-Jährigen reagierte wütend, machte ihrem Sohn schwere Vorwürfe und forderte ihn zum Geschlechtsverkehr mit der vermeintlichen Schwiegertochter in spe auf. Wieder hielten sich beide nicht daran und wurden am nächsten Morgen erneut in die psychologische Mangel genommen. Die Mutter drohte den beiden damit, sich persönlich so lange neben das Bett zu setzen, bis der Beischlaf vollzogen ist. Danach wendete der Hauptangeklagte Gewalt an und zwang die Elfjährige zum Geschlechtsverkehr. Als das weinende Kind sich mit seinem Schicksal auch nach Tagen nicht abfinden konnte, wurde es schließlich zurückgebracht nach Lübeck.

Erst zwei Jahre später wurden Betreuer des dortigen Jugendamtes auf das Kind wegen seines auffälligen Verhaltens aufmerksam. Ermittlungen kamen ins Rollen, die erst jetzt zum gerichtlichen Abschluss führten.

Sowohl der heute 26-jährige Haupttäter als auch seine Eltern legten vor dem Landgericht umfassende Geständnisse ab, so dass dem Opfer eine Aussage über die schlimmen Tage im Oktober 2006 erspart blieben. Ihnen war offenbar auch bekannt, dass Geschlechtsverkehr mit unter 14-Jährigen unabhängig von jeder kulturellen Tradition eine Straftat ist, die auch in ihrem Herkunftsland strafrechtlich verfolgt wird. Nach einer Vermisstenmeldung hatten die Entführer aus dem Osnabrücker Land im Oktober 2006 nämlich mit ihrem elfjährigen Opfer die Wohnung

gewechselt, um einer möglichen polizeilichen Verfolgung zu entgehen. Außerdem war dem Kind das Handy abgenommen worden, damit es keine Hilfe herbeirufen konnte.

Eine Tat, die auch nach Feststellungen der Verteidiger der drei Angeklagten durch nichts zu entschuldigen ist. Das betonte auch der Vorsitzende Richter in seiner Urteilsbegründung. Die große Strafkammer verhängte mit zwei Jahren Haft für den 26-Jährigen die auch von der Staatsanwaltschaft geforderte Mindeststrafe. Die 51-jährige Mutter wurde als Anstifterin zur gleichen Strafe verurteilt, der 52-Jahre alte Vater zu einem Jahr und sechs Monaten. Alle drei bekommen eine Strafaussetzung zur Bewährung auf drei Jahre.

Eine von der Anklagevertreterin zusätzlich geforderte Verurteilung zu einer Geldstrafe von jeweils 500 Euro lehnte das Gericht ab. Alle drei sollten jeweils das Geld in monatlichen Raten von 25 Euro zu Gunsten einer sozialen Einrichtung abstottern. Das mache nicht viel Sinn, meinte der Vorsitzende Richter, weil die Hartz-IV-Empfänger dafür keinen finanziellen Spielraum haben. Auch zu sozialen Diensten sind sie nicht verpflichtet worden, weil die Drei dann für mögliche Jobangebote nicht zur Verfügung stehen.

Was soll man dazu noch nachbemerken? Zwei Jahre bedingt wegen Entführung und Vergewaltigung eines elf Jahre alten Mädchens. Diese Untaten zu kritisieren und dann auch noch die läppischen Strafen zu kritisieren, ist vermutlich hochgradig islamophob. Die leben eben in ihrer Kultur und richten sich nach ihren religiösen Gebräuchen. Und eine Kultur, die den Eehandel mit Elfjährigen als üblich ansieht? Was wollen sich dazu die Europäer an Kritik herausnehmen? Wenn es kulturell und religiös motiviert ist, sollten wir das doch verständnisvoll respektieren! Von Islam-Funktionären wird außerdem häufig gefordert, dass im Familienrecht in Europa statt der staatlichen Gesetze, die Scharia anzuwenden sei, etwa bei Scheidungen oder Erbschaften. Durchaus immer wieder mit Erfolg! Unlängst wurde von einem deutschen Gericht eine telefonisch geschlossene Islam-Ehe anerkannt und in Österreich einer Ehefrau gemäß Islamrecht der Unterhalt verweigert. Warum gibt's noch keine kulturelle Gleichberechtigung bei der Verehelichung mit Kindfrauen? Wenn der Sachverhalt gemäß den Satzungen des Koran und der Scharia geprüft worden wäre, gewiss hätte ein Mufti für islamisches Ehe- und Familienrecht eine Fatwa¹ ausstellen können und bestätigen, dass alles seine islamistische Ordnung hat und keine strafbare Handlung vorliegt.

PS: Zu obigen Bericht richtete Hartmut Krauss einen Leserbrief an die Zeitung:

Gemessen an den Beschuldigungen gegenüber Kachelmann und Strauss-Kahn, denen die Vergewaltigung bzw. sexuelle Nötigung einer erwachsenen Freundin bzw. eines erwachsenen Zimmermädchens vorgeworfen wird, haben wir es im geschilderten Fall mit der Entführung, mehrtägigen Freiheitsberaubung, psychischen Drangsalierung und Vergewaltigung eines elfjährigen Mädchens zu tun. Man muss weder Jurist noch Philosoph sein, um feststellen zu können, dass es sich beim letztgenannten Fall um eine Tat handelt, die sowohl rechtlich als auch moralisch noch weitaus negativer zu beurteilen ist als die beiden zuvor genannten Tatvorwürfe.

Noch schlimmer ist der Umstand zu bewerten, dass diese Tat einem islamisch-kulturellen Traditionshintergrund entspringt, der Zwangsverheiratung von Minderjährigen und „Geschlechtsverkehr auch mit pubertierenden Minderjährigen zum Zwecke einer Familiengründung“ in bestimmten Milieus normativ so befestigt, dass die Eltern autoritären Druck auf die Nachwachsenden ausüben. Das Resultat ist die beständige Reproduktion eines totalitären Gruppenzwangs, der dann nach außen gegenüber der Aufnahmegesellschaft immer wieder als „Tradition“ verharmlost wird.

Am schlimmsten allerdings ist die Bewährungsstrafe für die drei Übeltäter, die sich wie ein Freibrief für derartige importierte „Kulturverbrechen“ auswirken dürfte. Dass solche Leute hier frei herumlaufen und auch noch Sozialtransfereinkommen beziehen dürfen, ist sicherlich nicht nur in meinen Augen ein fatales Signal einer politisch-moralisch zunehmend entgleisenden Gesellschaft.

¹ Wikipedia: Eine Fatwa ist ein islamisches Rechtsgutachten, das in der Regel von einem Mufti (Verfasser eines Rechtsgutachtens als Spezialist für die islamische Jurisprudenz) zu einem speziellen Thema herausgegeben wird. Üblicherweise wird eine Fatwa auf Anfrage einer Einzelperson oder eines Juristen angefertigt, um ein Problem, das im Rahmen der islamischen Religion aufgetreten ist, zu klären.